

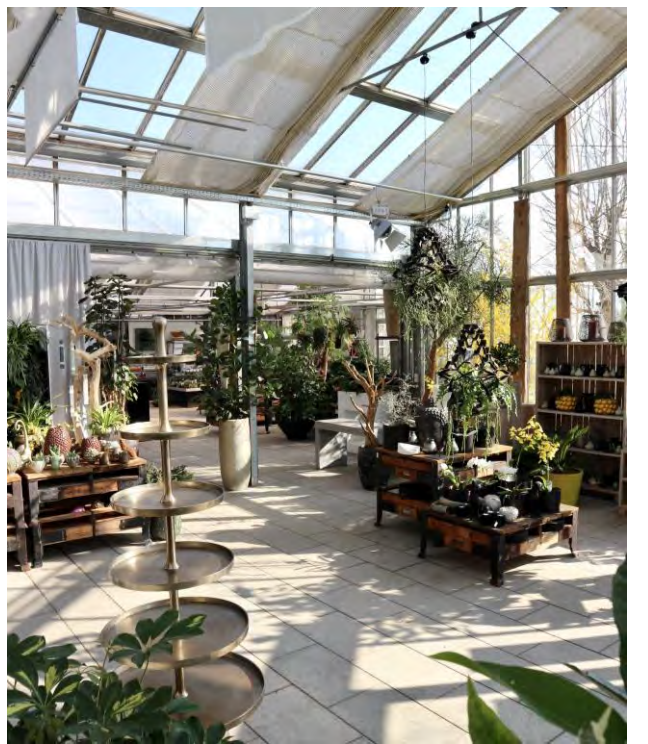


Pop Up Location

Hydrogärtnerei Höfer
Staufeneckstraße 55
73054 Eislingen
T +49 (0)7161 / 8 16 62 5
F +49 (0)7161 / 8 17 85 5

info@hydrogaertnerei-hoefer.de
www.hydrogaertnerei-hoefer.de
www.instagram.com/hydrohoefer







Exklusive Kooperation

In Kooperation mit Burg Staufeneck ist eine atemberaubende Pop Up Location für einzigartige Events entstanden: Das GREENHOUSE55.

Mit Blick auf Burg Staufeneck - im Grünen, auf den Feldern von Eislingen - befindet sich diese besondere Location. Das GREENHOUSE55 zeichnet sich durch eine besonders gestaltete Atmosphäre aus: umgeben von Palmen, Kakteen, tropischen und mediterranen Pflanzen, präsentiert sich unser Showroom mit Lifestyle- und Designobjekten.

Durch das exklusive Interieur entsteht für Events immer wieder ein Ort der besonderen Art, egal ob für Hochzeiten, Firmenfeiern oder Geburtstage. Ob als klassische Bestuhlung mit runden Tischen, Tafeln oder einfach mit Stehtischen arrangiert - das stillvolle Ambiente macht jede Feier unvergesslich.

Wir freuen uns, wenn wir für Ihr Event die richtige Location sind.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Gastgeberfamilie Höfer

Leistungen

Mobiliar

Herzstück der Location ist die einzigartige Tafel aus einem über 9 Meter langen Baum. Hier finden bis zu 30 Personen Platz.

Findet die Feier in einem größeren Rahmen statt, werden ergänzend rechteckige Tische für bis zu 120 Gäste eingedeckt. Mit einem Flying Buffet können bis zu 150 Personen im GREENHOUSE55 feiern.

Unsere Designerstühle sind aus recyclebarem Kunststoff.



Interior

In unserem Showroom sind die neuesten Trends der Interior-Messen ausgestellt. Diese exklusiven Designelemente und Pflanzen können auch für Ihre Veranstaltung dekorativ genutzt werden.

Je nach Größe der Feier werden die Räumlichkeiten umgestaltet und Designelemente auf- und abgebaut.



Außenbereich

Aperitif oder Barbecue – unser Außenbereich in mediterranem Flair kann vielfältig genutzt werden.



Sonstiges

Anfahrt

Bei der Anfahrt zum GREENHOUSE55 ist zu beachten, dass diese nur über Eislingen möglich ist.

Shuttle Service

Sind Gäste in den umliegenden Hotels untergebracht, wird ein Shuttle Service empfohlen. Gerne stellen wir hier den Kontakt her.

Kosten

Miete

In den Kosten enthalten sind alle unter „Leistungen“ aufgeführten Themen.

→ bis zu 30 Personen	€ 1.250,00
→ jede weitere Person zusätzlich	€ 25,00

Weitere Ausstattung und Leistungen

Stehtisch (viereckig)	€ 25,00
Freie Trauung (outdoor)	ab € 480,00
	inkl. MwSt.

Der Verbrauch von Strom/Wasser, der während der gesamten Nutzung anfällt, ist im Preis enthalten und wird nicht nachträglich abgerechnet.

Unser Inventar ist gegen Beschädigung und Diebstahl versichert.

Die Endreinigung wird von uns organisiert und ist im Preis enthalten.



HÖFER

Nutzungsvertrag

ausfüllen, unterschreiben und an info@hydrogaertnerei-hoefer.de schicken

Vereinbarung

zwischen

Hydrogärtnerei Höfer/GREENHOUSE55

und

- nachstehend „Vertragspartner/Veranstalter“ genannt -.

Die Hydrogärtnerei Höfer schließt mit dem Vertragspartner zur Durchführung einer Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Hydrogärtnerei Höfer, Staufeneckstraße 55, 73054 Eisingen folgende Vereinbarung:

1) Der Vertragspartner organisiert und führt

am _____ in der Zeit von _____ bis _____ (Aufbau einschließlich Räumung) eine Veranstaltung durch, die wie folgt beschrieben wird :

☐ Hochzeit ☐ Firmenfeier ☐ Sonstiges _____

2) Der zeitliche Ablauf ist vorgesehen wie folgt:

3) Die Hydrogärtnerei Höfer überlässt hierfür dem Vertragspartner folgende Räumlichkeiten:

☐ Showroom inkl. Toiletten ☐ _____

zur Mitbenützung für die Dauer der vereinbarten Zeit.

4a) Kosten

Der Vertragspartner zahlt an die Hydrogärtnerei Höfer eine Nutzungsentschädigung in Höhe von € 1.250,00 bis 30 Personen. Ab 31 Personen sind pro Person zusätzlich je € 25,00 zu entrichten.

Die Nutzungsentschädigung ist 5 Tage vor dem Veranstaltungsdatum auf das folgende Konto zu überweisen oder bar zu bezahlen.

IBAN: DE28 6106 0500 0255 3640 08 BIC GENODES1VGP Volksbank Göppingen

Ein Nachweis der Überweisung muss vorgelegt werden können.

4b) Änderung der Teilnehmerzahl

Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl um bis zu 5 % (im Falle einer ungefähren Teilnehmerzahl gilt die in Ziffern angegebene absolute Zahl) ist es nicht erforderlich, die Hydrogärtnerei Höfer vorab darüber zu informieren. Die reduzierte Teilnehmerzahl wird bei der Rechnungsstellung berücksichtigt.

Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % (im Falle einer ungefähren Teilnehmerzahl gilt die in Ziffern angegebene absolute Zahl) muss der Hydrogärtnerei Höfer spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich (oder per Telefax) mitgeteilt werden. Falls die Hydrogärtnerei Höfer einem geänderten Vertrag nicht schriftlich zustimmt, wird bei der Rechnungsstellung die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt.

Im Falle einer Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die Hydrogärtnerei Höfer berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen.

Liegt die tatsächliche Zahl der Teilnehmer höher als die vereinbarte Teilnehmerzahl, wird bei der Rechnungsstellung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

5) Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit die Hydrogärtnerei Höfer für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für eine pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Hydrogärtnerei Höfer von allen Ansprüchen Dritter aus der Beschaffung und Überlassung derartiger Einrichtungen frei.

Die Verwendung eigener elektrischer und sonstiger technischer Anlagen des Veranstalters unter Nutzung von Strom und sonstigen Leitungsnetzen der Hydrogärtnerei Höfer bedarf dessen vorheriger schriftlicher Zustimmung. Der Veranstalter haftet für etwaige durch die Verwendung seiner Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den Leitungsnetzen oder sonstigen Anlagen der Hydrogärtnerei Höfer, es sei denn, dass die Hydrogärtnerei Höfer diese zu vertreten hat.

6) Haftung und sonstige Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für alle Schäden am Gebäude der Hydrogärtnerei Höfer und dessen Einrichtung (Verlust oder Beschädigung), die durch den Veranstalter, Veranstaltungsteilnehmer, Besucher der Veranstaltung, Mitarbeiter des Veranstalters oder seinem Bereich zugeordnete Dritte verursacht werden. Dem Veranstalter obliegt der Beweis dafür, dass der Schaden nicht von ihm zu verantworten ist.

Alle Schäden, die an den überlassenen Räumlichkeiten entstehen, sind vom Vertragspartner auf eigene Kosten zu beheben. Der Vertragspartner bevollmächtigt die Hydrogärtnerei Höfer unbeschadet der eigenen Verpflichtung, etwaige Schäden selbst und ohne Fristsetzung auf Kosten des Vertragspartners beheben zu lassen.

Der Vertragspartner hat vor der Durchführung der Veranstaltung den Abschluss einer Versicherung zur Deckung von etwaigen Schäden in angemessener Höhe nachzuweisen. Der Vertragspartner tritt bereits heute etwaige Entschädigungsforderungen aus Versicherungsfällen sicherungshalber ab. Die Abtretung wird angenommen.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass jeglicher Abfall entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über Trennung und sonstige Behandlung vorschriftsmäßig entsorgt wird. Hinterlässt der Veranstalter dem zuwider Abfall, ist die Hydrogärtnerei Höfer berechtigt, die Kosten der vorschriftsmäßigen Entsorgung sowie einer damit eventuell verbundenen besonderen Reinigung der Räume dem Veranstalter in Rechnung zu stellen.

Der Einsatz externer Sicherheitsdienste bedarf der vorherigen Zustimmung.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Die Hydrogärtnerei Höfer ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Um mögliche Beschädigungen zu vermeiden, sind die Aufstellung bzw. das Anbringen von Dekorations- und ähnlichem Material vorab mit der Hydrogärtnerei Höfer abzustimmen. Die Hydrogärtnerei Höfer kann bei begründetem Anlass die Stellung angemessener Sicherheiten verlangen.

7) Verlust und Beschädigung mitgebrachter Gegenstände

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände, auch persönliche, befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Die Hydrogärtnerei Höfer übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Hydrogärtnerei Höfer.

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind bei Ende der Veranstaltung unverzüglich aus den Veranstaltungsräumen zu entfernen und dürfen auch nicht an sonstigen öffentlich zugänglichen Stellen der Hydrogärtnerei Höfer, sei es auch nur vorübergehend, abgestellt werden. Unterlässt der Veranstalter dies, darf die Hydrogärtnerei Höfer die Entfernung und Lagerung zu Lasten und auf Gefahr des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände in den Veranstaltungsräumen, kann die Hydrogärtnerei Höfer für die Dauer des Verbleibs die vereinbarten Raummieten sowie Bereitstellungskosten berechnen. Dem Veranstalter obliegt der Nachweis einer niedrigeren, der Hydrogärtnerei Höfer der einer höheren Entschädigung.

8) Änderung der Veranstaltungszeit

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die überlassenen Räumlichkeiten bis spätestens _____ vollständig geräumt und in einem ordentlichen Zustand zurückzugeben. Bei Überschreitung der vereinbarten Mietdauer wird eine Schätzrechnung anteilig der vereinbarten Nutzungsentschädigung in Rechnung gestellt.

9) Reinigung

Die Reinigung der Räume ist Sache der Hydrogärtnerei Höfer, die zu diesem Zweck eine Reinigungsfirma beauftragen wird.

10) Alle Kosten für die in dieser Vereinbarung näher bezeichneten Maßnahmen gehen zu Lasten des Vertragspartners.

11) Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist nach Vertragsunterzeichnung bis 6 Monate vor Veranstaltungsdatum möglich. Danach gelten folgende Rücktrittsfristen:

Bis spätestens 30 Tage vor Veranstaltung - Berechnung von 35% der vereinbarten Raummiete.

Bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltung - Berechnung von 70% der vereinbarten Raummiete.

Eislingen, den

Hydrogärtnerei Höfer: _____

Vertragspartner: _____